

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Annahme von Spenden, Schenkungen und
ähnlichen Zuwendungen nach § 78
Gemeindeordnung bis 10.000 €**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. Juni 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.06.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Anlage zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung (offenes Angebot)

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.06.2011

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Nach dem Gesetz zur Änderung der Gemeinde- und der Landkreisordnung vom 14.02.2006 (Inkrafttreten zum 18.02.2006) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Mit Beschluss vom 06.07.2006 (Drucksache: 0193/2006/BV) hat der Gemeinderat die Zuständigkeit bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Einzelfall dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Wir bitten um die Genehmigung zur Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner